



FREUNDE DER ERDE

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Ralf Bilke

Düsseldorf, 03.11.03

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf  
(vorab per Fax 0211 / 884-3002)Entwurf des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-  
Westfalen (Drucksachen 13/4200 und 13/4296)  
hier: Anhörung am 10.11.03 / Stellungnahme des BUND NRWSehr geehrter Herr Schmidt,  
beiliegend übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu o.g. Gesetzesentwurf.

Mit freundlichem Gruß

Anerkannter Naturschutzverband  
nach dem BundesnaturschutzgesetzDeutsche Sektion von Friends  
of the Earth International (FoEI)Merowingerstraße 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 30 200 5 - 0  
Telefax: (0211) 30 200 5 - 26  
e-mail: bund.nrw@bund.net  
Internet: www.bund-nrw.deBankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

## Stellungnahme des BUND NRW zum Entwurf des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWKG)

### Grundsätzliches

Angesichts der zurückgehenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in NRW, des Strukturwandels in der Landwirtschaft sowie der finanziellen Situation des Landes NRW sind weitere Einsparungen auch über den geplanten Zusammenschluss der beiden Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe zu einer Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinaus dringend erforderlich.

Ergänzend dazu ist eine stärkere Öffnung der (neuen) Landwirtschaftskammer für zukünftige neue gesamtgesellschaftliche Anliegen und Aufgaben erforderlich. Neben Transparenz und Partizipation zählen dazu vor allem auch Verbraucherschutz und die Entwicklung und Übernahme von "grünen Dienstleistungen" zum Erhalt und der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt in die richtige Richtung, sollte aber vor allem in Hinblick auf die Sicherstellung der Funktionsneuorientierung weitere Konkretisierungen aufgreifen.

### Konkrete Anmerkungen zum Entwurf

Der BUND NRW e.V. begrüßt, dass in Artikel 1, §2 explizit der Verbraucherschutz in den Aufgabenbereich der Landwirtschaftskammer NRW neu mit aufgenommen werden soll und hierbei die Bedeutung von Agrarumweltmaßnahmen und des Ökolandbaus herausgestellt werden. Dies entspricht der sich in den letzten Jahren deutlich gewandelten Einstellung der Bevölkerung, bei der die Verwendung öffentlicher Mittel für "die Landwirtschaft" nur noch dann Akzeptanz findet, wenn sich diese Ausgaben mit einem ‚Mehr‘ an Verbraucherschutz, Umweltschutz und Tierschutz verbindet.

Die Erweiterung des Aufgabenbereichs um o.g. Themen macht in der Praxis jedoch nur dann Sinn, wenn sie sich auch personell widerspiegelt. Trotz des Hauptziels der Reform, Geld einzusparen, müsste dieser Bereich daher künftig personell besser ausgestattet werden. Es ist daher zu prüfen, wie dies durch Umschichtungen innerhalb der Kammer erfolgen kann. Hierfür sprechen auch die aktuellen Entwicklungen in der EU-Agrarpolitik, so die Luxemburger Beschlüsse zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und die anstehende Umsetzung in nationales Recht. Sie bieten aus Sicht des BUND NRW e.V. z.B. mit den Instrumenten 'cross-compliance' und 'nationaler envelope' gerade denjenigen Landwirten verbesserte Perspektiven, die verstärkt auf umwelt- und tierschutzgerechtere Bewirtschaftung setzen. Hier kommen auf die Kammern neue Beratungsaufgaben zu, die - konsequent und engagiert i.S. des Verbraucherschutzes eingesetzt - die NRW-Landwirtschaft stärken. Auch dies erfordert eine entsprechende personelle Ausstattung einer künftigen Landwirtschaftskammer NRW. Ohne eine solche Verstärkung hingegen liefen die Änderungen in § 2 ins Leere.

### Zu Artikel 3a

Bei der vorgesehenen Umwandlung der Landesforstverwaltung in einen Landesbetrieb in Artikel 3a ist der Erhalt der Einheitsforstverwaltung (Bewirtschaftung, Dienstleistung und Hoheit - auch als Träger öffentlicher Belange (TÖB) - auch unter dem Dach einer neuen Organisationsform in NRW zu gewährleisten.

Dabei sind

- Erhaltung der Vorbildfunktion des Staatswaldes in NRW
- Fortführung der Bewirtschaftung in FFH- und Naturschutzflächen im Wald
- Fortführung der FSC-Zertifizierung
- Intensivierung und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Intensivierung von Kooperation mit Verbänden und Institutionen.
- Unterstellung des zukünftigen "Nationalpark Eifel" unter das MUNLV

sicherzustellen.

Darüber hinaus sollte angesichts einer noch nicht vorhandenen Konzeption hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben und Schwerpunkte der Landesforstverwaltung die Verwaltungsstruktur möglichst offen gehalten und den Formulierungen des *Düsseldorfer Signals* ("Landesbetrieb oder Landesanstalt") gefolgt werden. Sie bieten u.E. deutlich mehr Raum, den Aufgaben des Wald-Naturschutzes auch in Zukunft gerecht werden zu können. Auch der Ministerpräsident geht noch in einem Schreiben vom 30.09.03 davon aus, dass eine Landesanstalt als Option für die Landesforstverwaltung weiterhin möglich bleibt.

Weiterhin wird der starken Zunahme an Naturschutzaufgaben ebenso wie anderer gesellschaftlicher Belange im Staatswald in Nordrhein-Westfalen Rechnung zu tragen sein. Der BUND NRW e.V. schlägt deshalb vor, im Sinne eines maximalen Sachverstands und erhöhter Transparenz die Naturschutzverbände in den zukünftig zu bildenden Beirat/Forstausschuß ebenso einzubeziehen wie die im Landtag vertretenden Fraktionen. Eine wie vom Artikel 3a vorgesehene große Forstreform birgt die Chance, die Forstverwaltung u.a. durch ein Mehr an Demokratie der Gesellschaft zu nähern.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass bei allen Umstrukturierungen darauf zu achten ist, dass hierdurch die Ausbildungsstätten der Landwirtschaftskammer(n) nicht in ihrem Fortbestand gefährdet werden und auch hier die Aspekte Umwelt-, Natur-, Verbraucherschutz und artgerechte Tierhaltung verstärkt Eingang finden.